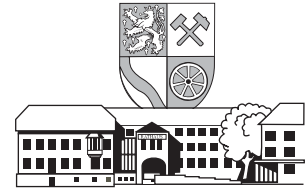


# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich I</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0186/05</b>
<b>Sachbearbeiter: Herr Flätgen</b>	<b>Datum: 30.11.2005</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

### **Betreff:**

**Beauftragung des Bürgermeisters zur Führung eines Rechtsstreites nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGo)**

### **Beschlussvorschlag:**

„Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dass:

1. Der Bürgermeister prüft, ob ein Rechtsstreit gegen die teilweise Rücknahme des Zuweisungsbescheides für das Antragsjahr 2003 in Höhe von etwa 294.000 € Aussicht auf Erfolg hat und
2. bei Erfolgsaussicht den Bürgermeister beauftragt, Klage beim Verwaltungsgericht Saarlouis gegen das Ministerium für Inners, Familie, Frauen und Sport zu erheben.“

## **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 02.11.2005 – eingegangen in der Gemeindeverwaltung am 18. November 2005 – teilte das Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport mit, dass eine teilweise Rücknahme des Zuweisungsbescheides für das Antragsjahr 2003 erfolgen wird. Begründet wird dies damit, dass eine Überprüfung des Antrages ergeben hat, dass die anerkannte Haushaltsverbesserung für die Maßnahme „Reduzierung Gemeindeanteil Oberflächenentwässerung“ fehlerhaft berechnet wurde. Bei Bescheiderteilung sei nicht bekannt gewesen, dass beim Vergleich des Jahresergebnisses 2001 mit dem Ergebnis 2003 eine Rückrechnung für das Jahr 2002 zu berücksichtigen war.

Die dauerhafte Haushaltsverbesserung für diese Maßnahme betrage demnach nicht 371.218 € sondern lediglich 172.680 € multipliziert mit der Zuweisungsquote von 138 % insgesamt also = 273.182 € zuzüglich rund 19.842 € Zinsen.

Der Rechnungshof hatte vorgeschlagen, als dauerhafte Haushaltsverbesserung den Durchschnitt der Jahre 2001 und 2002 anzuerkennen. Dem möchte das Ministerium aber nicht folgen.

Um Klarheit in die Angelegenheit zu bekommen, wird vorgeschlagen, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu verfahren.

---

Fachbereichsleiter